



Kontakt:
LivingEducation
Postfach 1351
5400 Baden
info@livingeducation.org

Hilfsprojekt für Frauen in Pakistan *Dast-e-Shafqat*
PC-Konto 60-450698-9

Baden/Bern, im Oktober 2005

Projektbeschreibung Menschenrechtsbüro und Frauenhaus *Dast-e-Shafqat*, Rawalpindi, Pakistan (nachstehend *Dast-e-Shafqat* genannt)

Was ist *Dast-e-Shafqat*?

Dast-e-Shafqat ist eine Einrichtung für akut von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder. *Dast-e-Shafqat* bietet unentgeltlich medizinische, juristische und psychologische Soforthilfe und Beratung an. Frauen und Kinder, die aus Sicherheitsgründen nicht mehr zu ihren Familien zurückkehren können, finden Zuflucht in einem Schutzhaus. Dort haben sie die Möglichkeit, Atem zu schöpfen, ihre Situation zu überdenken und Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Das Schutzhaus ist als erster Schritt gedacht, um den Frauen zu ihrem Recht zu verhelfen und sie an einem sicheren Ort unterzubringen. In der Regel werden die betroffenen Frauen nicht über eigene Mittel verfügen, weshalb sämtliche Unterstützungsleistungen unentgeltlich sind.

Was bietet *Dast-e-Shafqat*?

Dast-e-Shafqat

- ist eine niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle und ein Schutzhaus für Frauen, die akut von Gewalt betroffen sind;
- bietet unbürokratisch Soforthilfe und Beratung im Bereich der medizinischen, juristischen und psychologischen Unterstützung;
- liefert Informationen über die rechtliche Situation und mögliche individuelle Unterstützungsangebote;
- ermöglicht Schutz und Unterkunft in einem sicheren Haus;
- unterstützt bei der Erarbeitung von mittel- und langfristigen Perspektiven.

Aufenthaltsdauer:

Die Aufenthaltsdauer hängt von der individuellen Notlage der betroffenen Frauen ab. Die Aufenthaltsdauer ist grundsätzlich von Seiten *Dast-e-Shafqat* zeitlich nicht limitiert.

Standort:

Als Standort für die Anlaufstelle wurde Rawalpindi gewählt. Gründe sind unter anderem die gute Eignung der Stadt für das angestrebte niederschwellige Angebot und finanzielle Überlegungen. Das Frauenhaus ist von der Anlaufstelle aus in rund 60 Fahrminuten erreichbar. Aus Sicherheitsgründen sind Anlaufstelle und Schutzhaus räumlich getrennt.

Eröffnung:

Das Frauenhaus *Dast-e-Shafqat* wird anfangs April 2006 eröffnet.

Wer bekommt von *Dast-e-Shafqat* Unterstützung?

Das Unterstützungsangebot von *Dast-e-Shafqat* richtet sich an Frauen, die unmittelbar von Gewalt betroffen oder bedroht sind. Die Hilfeleistungen werden unabhängig von Religionszugehörigkeit und Nationalität ausgerichtet.

Warum dieses Projekt?

Gewalt an Frauen, vor allem im sozialen Nahraum, ist in Pakistan weit verbreitet. Gemäss einer Studie des *Pakistan Institute of Medical Sciences* werden rund 90% der verheirateten Frauen misshandelt und sind von Gewalt betroffen, weil ihre Ehemänner beispielsweise mit der Küche oder Haushaltführung unzufrieden sind, weil die Frauen keine Kinder bekommen können oder weil sie ein Mädchen anstelle eines Jungen gebären. Frauen und Mädchen werden wie Waren gehandelt, um Schulden oder Streitigkeiten zu regeln. Jeden Tag werden mindestens vier Frauen im Namen der Ehre getötet. Schon der leiseste Verdacht auf Untreue oder unmoralisches Verhalten kann Männer dazu bringen, eine Frau zu töten, um damit die Ehre der Familie wiederherzustellen.

Nachstehend einige Beispiele aus den vergangenen Monaten:

Ein junger Mann tötete Mitte März 2005 in Mianwali seine Mutter und seine 16jährige Schwester mit einer Axt, weil er Gerüchte gehört hatte, wonach die beiden Frauen ein unmoralisches Verhalten an den Tag gelegt hatten.

In einem Dorf in der *Dera Ismail Khan* erschoss am 10. April 2005 ein junger Mann seine Schwester, weil diese, Gerüchten zu Folge, angeblich eine Affäre hatte. Die Mutter des Opfers hatte bei der polizeilichen Befragung zuerst angegeben, dass die Erschiessung ein unglücklicher Unfall gewesen sei. Erst später gestand sie, dass es sich um einen geplanten Mord zur Wiederherstellung der «Familienehre» gehandelt hatte.

Am 12. Juli 2005 wurde in Rasulpura die 17jährige Rubina von ihren Brüdern erstochen. Ersten Berichten zu Folge hatten ihre Brüder entdeckt, dass Rubina eine Beziehung mit einem Nachbarn hatte. Später wurde bekannt, dass die Brüder mit den Verheiratuingsplänen, welche Rubinas Mutter arrangiert hatte, nicht einverstanden waren.

Mukhtaran Mai, Opfer einer durch einen Dorfrat angeordneten Massenvergewaltigung im Jahr 2002, wurde im Juni 2005 auf direkte Anordnung des pakistanischen Präsidenten die Ausreise aus Pakistan untersagt, weil sie mit ihrer Geschichte angeblich den Ruf Pakistans besudeln würde.

Unzählige Frauen in Pakistan erleiden ein ähnliches Schicksal - und haben kaum eine Möglichkeit, sich gegen das erlittene Unrecht zu wehren.

Die aktuelle Regierung unter Präsident Pervez Musharraf hat sich - als erste Regierung Pakistans - mehrmals öffentlich dazu bekannt, Gewalt an Frauen einzudämmen. Musharraf bezeichnete Morde im Namen der Ehre als kriminell und kündete deren strafrechtliche Verfolgung an. Im Bereich der politischen Repräsentation wurden in den vergangenen Jahren gesetzliche Reformen bezüglich der Stellung der Frau realisiert. Die tiefe Verwurzelung von Gewalt gegen Frauen in der pakistanischen Gesellschaft, die insbesondere auf alte Stammestraditionen zurückzuführen ist, verhindert jedoch eine merkbare Verbesserung der Situation und so wird Gewalt gegen Frauen in der Praxis nach wie vor häufig nicht als Verbrechen betrachtet.

Auch mit der neuen, im Dezember 2004 verabschiedeten Gesetzgebung in Bezug auf «Ehrenmorde» wird sich kaum etwas ändern. Das Gesetz beinhaltet noch immer zu viele juristische Schlupflöcher: Die Bestimmungen lassen nach wie vor die Möglichkeit zu, dass «Ehrenmörder» nicht gerichtlich verfolgt werden, wenn die Familie des Opfers dem Täter vergibt und/oder eine Kompensationszahlung akzeptiert. Da in den meisten Fällen von

«Ehrenmord» Opfer und Mörder der gleichen Familie angehören, wird eine tatsächliche Verbesserung der Situation für Frauen und Mädchen und eine effektive Bestrafung der Täter mit diesem Gesetz kaum realisiert werden können.

Die aktuelle pakistanische Gesetzgebung in Bezug auf sexuelle Delikte (*Zina Ordinances*) führt in der Praxis zu einer massiven Diskriminierung von Frauen und Mädchen und einer Straflosigkeit von Männern, die Verbrechen an Frauen begehen. Unter die *Zina Ordinances* - und damit unter das gleiche Strafmass - fallen Vergewaltigung, Prostitution, Ehebruch und ausserehelicher Geschlechtsverkehr. Die meisten Frauen bringen eine Vergewaltigung gar nicht erst zur Anzeige, da sie die rechtlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen einer solchen fürchten. Neben der gesellschaftlichen Stigmatisierung kann eine solche «Veröffentlichung» einer Vergewaltigung auch rechtliche Konsequenzen für die betroffene Frau haben: Ist es ihr nicht möglich, den Missbrauch zu beweisen, kann sie wegen ausserehelicher sexueller Beziehungen angeklagt werden. Man geht davon aus, dass rund 75% aller Frauen in pakistanischen Gefängnissen aufgrund von Zina-Delikten inhaftiert sind.

Für Frauen, die sich der Gewalt entziehen wollen, gibt es nur sehr wenige Zufluchtsmöglichkeiten. Zwar gibt es wenige staatliche Frauenhäuser, in solche dürfen Betroffene allerdings erst auf richterliche Anweisung eintreten und der Schutz, der den Frauen in diesen Einrichtungen geboten wird, ist nur sehr beschränkt. Die Anzahl der von Nichtregierungsorganisationen betriebenen Frauenhäuser ist klein und deren Kapazität angesichts des Bedarfes massiv ungenügend.

Die meisten pakistanischen Frauen wissen nicht, welche Rechte ihnen zustehen, geschweige denn, wie sie diese einfordern können. Zu diesem Umstand trägt auch die hohe Rate an Frauen bei, die weder lesen noch schreiben können. Die Analphabetismus-Rate bei Frauen beträgt rund 75%. Verantwortlich dafür ist nicht nur Armut, sondern sehr häufig wird der Zugang zu Bildung auch mit aller Macht durch männliche Familienangehörige verhindert, aus deren Sicht jede Form von weiblicher Bildung für die Frauen resp. die Gesellschaft schädlich und gefährlich ist.

Es ist für eine Frau in Pakistan praktisch unmöglich, ein eigenständiges Leben zu führen, ohne in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einem Mann zu stehen, sei dies der Vater, Bruder, Onkel, Cousin oder nach der Heirat der Ehemann. Mit verschwindend wenigen Ausnahmen in oberen Bildungsschichten und urbanen Zentren ist die gesellschaftliche Akzeptanz einer allein lebenden / allein erziehenden Frau nicht existent.

Was ist uns wichtig und wer steckt hinter *Dast-e-Shafqat*?

Wir möchten konkret und unbürokratisch dort Hilfe leisten, wo sie am meisten benötigt wird. Unser Unterstützungsangebot hat neben dem unmittelbaren Schutz und der Soforthilfe auch immer zum Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und mit den betroffenen Frauen Perspektiven zu entwickeln. Unser oberstes Prinzip ist die Sicherheit der schutzsuchenden Frauen und die Wahrung ihrer Menschenwürde unter allen Umständen.

Mit *Dast-e-Shafqat* wird das seit längerer Zeit geplante Menschenrechtsprojekt des gemeinnützigen Vereins LivingEducation (www.livingeducation.org) realisiert. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schweiz arbeiten unentgeltlich und leisten eigene finanzielle Beiträge. So fließen alle Spenden direkt und ohne Abzüge in das Projekt *Dast-e-Shafqat*.

Ihre AnsprechpartnerInnen:

Dr. Yahya Hassan Bajwa
Präsident und Gründer von LivingEducation
Telefon 076 - 588 07 86
E-Mail info@livingeducation.org

Susanne Preisig
Projektleiterin *Dast-e-Shafqat*
Telefon 079 - 371 05 50
E-Mail susanne.preisig@gmx.ch